Digitized by Google

J.publ.g.
481
25

2° J. publ. g. 481/25

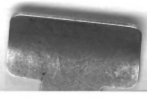

Digitized by Google

(A: ad Rel: hum: 313. de Dato. 8. Febr. 1790.)
Impr. 481,25
(Schreiben)

Von Gottes Gnaden
Wir August, Bischof
zu Speier, Probst der gefürsteten Probstei Weissenburg, des heiligen römischen Reichs Fürst, Graf von Limburg-Stirum ꝛc. ꝛc.

Unsern günstig- und gnädigen Gruß, und geneigten Willen zuvor.

Hoch- und Wohlwürdige, Hochwohl- und Wohlgebohrne, Edle, Veste und Hochgelehrte, besonders liebe Herren, und liebe Besondere!

Die von der französischen National-Versammlung gefaßten Abschlüße bedrohen samtliche im Elsaß Besitzungen habenden Fürsten und Stände des deutschen Reichs mit dem höchstwichtigen Verlust aller Hochdenenselben durch den westphälischen Frieden zugesicherten Rechten, Freiheiten, Gefällen und Nutzbarkeiten, maßen den von allen Seiten bestättigten neueren Nachrichten zufolge, auf die abseiten verschiedener mitinteressirter hoher Mitständen bei dem Königlich-französischen Ministerium bereits geschehenen Vorstellungen einige Rücksicht nicht genommen, sondern eine, für alle Provinzen Frankreichs gleichförmige Konstitution eingeführt und keiner Ausnahme Statt gegeben werden soll.

Un-

An
die hohe Reichsversammlung zu Regensburg.

Digitized by Google

Unser fürstliches Hochstift ist in Anbetracht seiner Diözesan-Gerechtsamen im Geistlichen sowohl, als in Hinsicht auf die Demselben zugehörigen oder der Queich gelegenen Aemter im Zeitlichen sehr wesentlich dabei interessiet, und Wir können bei der Unsren Besitzungen drohenden Gefahr um so weniger gleichgültig verbleiben, als jene einen ergänzenden Theil des Kaiserlicher Majestät und dem Reiche lehenbaren Fürstenthums ausmachen, und durch einen zwischen Ludwig XIV. und dem Fürst-Bischoff Philipp von Sötern im Jahr 1646. errichteten Vertrag ausdrücklich zugesichert und durch den §. 77. des westphälischen Friedens feierlichst garantirt sind.

Wir beziehen uns, um nicht in beschwerliche Wiederholungen zu verfallen, auf das beigelegte Pro Memoria, woraus sich ergiebt, daß hier von Vollstreckung des von Kaiserlicher Majestät und dem Reiche garantirten westphälischen Friedens die Rede sei, und daß es nicht nur für Unser fürstliches Hochstift, sondern auch für mehrere ebenfalls interessirten hohen Mitstände, und selbst für das gesammte Reich von äusserst wichtigen Folgen sein würde, die von der französischen National-Versammlung gegen solchen gewagt werden wollenden Eingriffen gleichgültig anzusehen und so der französischen Nation das Recht einzuräumen, diejenigen Verbindlichkeiten aufzulösen, welche die paciscirenden Mächte, im Vertrauen auf die Unverbrüchlichkeit der monarchischen Verfassung mit dem allerchristlichsten Könige allein ohne Zuthun der Nation eingegangen und garantirt haben.

Die Sache ist in diesem Anbetracht viel zu wichtig und mit all zu großen Bedenklichkeiten umwunden, als daß Wir uns länger entbrechen könnten, dieselbe Seiner römisch-kaiserlichen Majestät und dem unter seinem allerhöchsten Oberhaupt versammelten Reiche zur gerecht- und weisesten Beherzigung vorzulegen, und das dringenste Ansuchen dahin zu stellen, damit mittels eines zu erstattenden Reichsgutachtens Seine römisch-kaiserliche Majestät dahin bewogen würden, allerhöchst Dero viel vermögenden Vorspruch durch den zu Paris anwesenden kaiserlichen Gesandten bei Seiner allerchristlichsten Majestät wirksam zu machen, anbei die sonst dienliche, der Reichs-Verfassung und den Umständen angemessene Maaßregeln schleunigst vorzukehren, sohin die, Unsrem fürstlichen Hochstifte und den damit verwundenen Stiftern und Kirchen zuständigen, einen ergänzenden Theil Unseres Reichsfürstenthums ausmachenden Besitzungen, drohende Gefahr mit vereinten Kräften zu beseitigen.

Wir ersuchen in dieser Rücksicht die Herren und Dieselben hiemit angelegentst, an Dero höchst und hohe Herren Prinzipalen, auch Obere und Kommittenden die beförderlichste

Be-

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Berichte zu erstatten, und Denenselben vor allem jene bedenklichsten Folgen lebhaftest unter die Augen zu stellen, welche für den ganzen Reichskörper erwachsen würden, wenn gleichgültig geduldet werden wollte, daß die an benachbarten Mächte gränzenden Reichsfürstenthümmer in ihren Besitzungen und Vorrechten friedensschlußwidrig geschmählert, sohin ausser Stand gesetzet würden, ihre Reichs- und Kreißlasten ferner zu leisten. Mit der vorzüglichsten Danknehmigkeit werden Wir die diesfallsige Willfährigkeit erkennen, und keine Gelegenheit versäumen, den Herren und Denenselben jene Wohlmeinung und Konsideration zu bethätigen, womit Wir steetshin verbleiben. Bruchsal den 20ten Jänner 1790.

Deren Herren und derenselben

Freund- und geneigtwilliger

August,

Bischof und Fürst zu Speier.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Buchbinderei
H. Pantele
8061 Massenhausen
Telefon 08145/6615

Digitized by Google

Digitized by Google